

Antrag

der Abg. Peter Seimer und Dr. Mariska Ott u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Schutz bei digitaler Gewalt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche polizeilichen Statistiken in Baden-Württemberg zu digitaler Gewalt geführt werden;
2. wie viele Straftaten wegen digitaler Gewalt, insbesondere wegen Cyberstalking, Doxing, nicht-einvernehmlicher Verbreitung intimer Bilder, Hate Speech und KI-generierter Deepfakes, in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren jeweils erfasst wurden, unter Angabe des Anteils der Anzeigen, die zu einem Ermittlungsverfahren geführt haben bzw. eingestellt wurden sowie der jeweiligen Einstellungsgründe (fehlende Ermittlungsansätze, unbekannte Täterschaft, rechtliche Lücken etc.);
3. welche Anlaufstellen es in Baden-Württemberg für Betroffene von digitaler Gewalt gibt (bitte unter Nennung der jeweiligen Rechtsform und der Finanzierungsart: dauerhaft/projektbasiert, staatlich/nicht-staatlich);
4. ob ein Ausbau der staatlichen Anlaufstellen bzw. eine umfangreichere Unterstützung von nicht-staatlichen Anlaufstellen für Betroffene von digitaler Gewalt geplant ist;
5. welche konkreten Maßnahmen die Polizei Baden-Württemberg ergreift, um Betroffene digitaler Gewalt unmittelbar nach einer Anzeige zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich Beweissicherung, Opferschutz und Weiterleitung an Beratungsstellen;
6. in welchem Umfang Schulungen zu digitaler Gewalt für Angehörige der Polizei sowie Staatsanwaltschaften stattfinden;

7. ob ein Ausbau dieser Schulungen geplant ist;
8. welche öffentlich geförderten Forschungsprojekte und Lehrstühle zum Thema digitale Gewalt in Baden-Württemberg forschen;
9. ob – gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (DSA) – die Möglichkeit, von Justiz- oder Verwaltungsbehörden gegenüber den Anbietern von Vermittlungsdiensten Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte (Artikel 9) und Auskunftsanordnungen (Artikel 10) zu erlassen, von Behörden in Baden-Württemberg bereits genutzt wurde und wenn ja, wie oft.

18.8.2026

Seimer, Dr. Ott, Sperling, Haggenmüller, Seifert, Evers GRÜNE

Begründung

Hate Speech, Stalking und Doxing, oder auf Deutsch Hass und Hetze und Gewalt im Internet, sind Phänomene unserer Zeit, welche es ernst zu nehmen gilt. In diesem Antrag soll die aktuelle Situation in Baden-Württemberg beleuchtet werden. Wird das Thema als solches gesehen, gibt es genügend Anlaufstellen und Expertise und gibt es Forschung in diesem Themenbereich? Digitale Gewalt soll hierbei gemäß der Definition des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik verstanden werden und umfasst Cyberstalking, unerlaubtes Lokalisieren und Tracken, missbräuchliche Verwendung von Informationstechnologie, Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch, Doxing, bildbasierte Gewalt, Hassrede und Cybermobbing.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/74/10 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche polizeilichen Statistiken in Baden-Württemberg zu digitaler Gewalt geführt werden;

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Auf der Website zur Sicherheit in Baden-Württemberg unter www.sicher-bw.de werden einschlägige Auszüge der PKS beispielsweise im Bereich Kriminalität > Besondere Formen von Gewalt > Gewalt gegen Frauen > Fallgruppe Digitale Gewalt und im Bereich Kriminalität > Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte veröffentlicht.

2. wie viele Straftaten wegen digitaler Gewalt, insbesondere wegen Cyberstalking, Doxing, nicht-einvernehmlicher Verbreitung intimer Bilder, Hate Speech und KI-generierter Deepfakes, in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren jeweils erfasst wurden, unter Angabe des Anteils der Anzeigen, die zu einem Ermittlungsverfahren geführt haben bzw. eingestellt wurden sowie der jeweiligen Einstellungsgründe (fehlende Ermittlungsansätze, unbekannte Täterschaft, rechtliche Lücken etc.);

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird hingewiesen.

Soweit eine differenzierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt, wird nachstehend die Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte für die Jahre 2021 bis 2025 in Baden-Württemberg dargestellt.

Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte in Baden-Württemberg	2021	2022	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	39 648	38 917	43 280	46 090	46 170
- davon Nachstellung gem. § 238 StGB	309	386	396	454	456
- davon gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten gem. § 126a StGB	-	39	3	13	13
- davon schwerer sexueller Missbrauch von Kindern – Herstellung und Verbreitung pornographischer Inhalte gem. § 176c Absatz 2 StGB	5	6	7	5	42
- davon Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	5 204	5 162	5 361	6 453	6 062
- davon Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen gem. § 184k StGB	15	15	22	23	27
- davon Beleidigung gem. §§ 185, 186, 187, 189 StGB	2 342	2 360	2 593	3 119	3 440

Die Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ist vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 kontinuierlich angestiegen. Das Aufkommen im Jahr 2025 liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die differenziert betrachteten Delikte weisen mehrheitlich im Betrachtungszeitraum eine tendenzielle Zunahme auf.

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis August zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang eine Zunahme der Gesamtstraftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ab.

Dem Ministerium der Justiz und für Migration liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellungen vor. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen von Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch die Strafgerichte in Baden-Württemberg. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten findet nicht statt. Die dargestellten Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltlichen Verfahrensregistern, weshalb ein automatisierter Suchlauf zur Feststellung der in Rede stehenden Verfahren nicht möglich ist. Eine händische Aktenauswertung kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

3. welche Anlaufstellen es in Baden-Württemberg für Betroffene von digitaler Gewalt gibt (bitte unter Nennung der jeweiligen Rechtsform und der Finanzierungsart: dauerhaft/projektbasiert, staatlich/nicht-staatlich);

In Baden-Württemberg bieten viele Fachberatungsstellen Beratung und Unterstützung auch für Betroffene digitaler Gewalt an. Betroffene Kinder und Jugendliche können sich zum Beispiel an das jeweilige örtlich zuständige Jugendamt, die Ortsverbände des Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg,

Fachberatungsstellen von pro familia, spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sowie an die Childhood-Häuser in Offenburg und Heidelberg wenden.

Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt je nach Aufgabenbereich aus unterschiedlichen Quellen. Insbesondere bei den Jugendämtern handelt es sich vielfach um die Wahrnehmung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben der Kommunen. Daneben gibt es jedoch auch freiwillige kommunale Leistungen, deren Umfang und Finanzierung von den jeweiligen kommunalen Haushalten abhängen.

Die Ortsverbände des Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg, die Fachberatungsstellen von pro familia oder die der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sind häufig in Verbandsstrukturen organisiert und finanzieren sich aus verschiedenen Quellen (Landesverbände, Spenden, staatliche Förderungen).

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit fördert seit Ende 2021 die Koordinierungsstelle Digitale Gewalt im sozialen Nahraum Baden-Württemberg, angesiedelt beim Träger Frauen helfen Frauen e. V. in Heidelberg. Es handelt sich dabei um eine Projektförderung.

Ziel der Koordinierungsstelle ist die Sensibilisierung, Qualifizierung und Fortbildung des gesamten Frauenhilfesystems in Baden-Württemberg für die Herausforderungen durch geschlechtsspezifische digitale Gewalt. Der Fokus des Angebots der Koordinierungsstelle liegt auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Frauen- und Kinderschutzhäusern und Fachberatungsstellen zu sogenannter häuslicher und sexualisierter Gewalt, weil insbesondere im sozialen Nahraum digitale und analoge Gewaltformen häufig verschränkt auftreten können. Seit März 2024 betreibt die Koordinierungsstelle das Online-Fachportal „Beratung digitale Gewalt“ und bündelt in einem geschützten Bereich Wissen zu digitaler Gewalt für Fachkräfte.

Die Koordinierungsstelle bietet Betroffenen von digitaler Gewalt somit mittelbar über Fachkräfte aus dem Hilfesystem Unterstützung.

Die Meldestelle REspect! im Netz ist eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte, bundesweite Anlaufstelle gegen Hass und Hetze im Internet. Ziel ist es, gegen Hass und Hetze im Internet vorzugehen, indem ein niedrigschwelliges und anonymisiertes Melde- und Anzeigeverfahren gewährleistet wird. Die Meldestelle prüft die eingehenden Meldungen danach, ob eine strafbare Handlung vorliegt und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein. Träger der Meldestelle ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Die Meldestelle wurde 2017 ins Leben gerufen. Seit dem 1. Januar 2025 ist REspect! Teil des bundesweiten Kooperationsverbands von „toneshift – Netzwerk gegen Hass im Netz und Desinformation“.

Ferner können auf der Seite von www.jugendschutz.net Vorkommnisse wie Cybergrooming oder andere Verstöße ebenso wie sonstige unangemessene Inhalte im Netz gemeldet werden. Die Internetseite www.jugendschutz.net untersucht das Netz auf Gefahren für Kinder und Jugendliche. Der Fokus liegt auf Themen wie Selbstgefährdung, politischem Extremismus, sexualisierter Gewalt, Belästigung und Cybermobbing.

Die Seite www.jugendschutz.net wurde 1997 als Stelle aller Länder durch die Jugendministerinnen und -minister gegründet und handelt mit gesetzlichem Auftrag. Die Aufgaben sind im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Europäischen Union.

Neben den genannten Anlaufstellen und Meldemöglichkeiten gibt es außerdem verschiedene Angebote. Exemplarisch sind hierbei zwei vom Land Baden-Württemberg finanzierte Projekte des AGJ-Fachverbands zu nennen. Im Projekt „Mobbingintervention und Sozialtraining“ werden Gruppentrainings für Jugendliche

zum Thema Mobbing und Gewalt im Netz angeboten, die präventiv Vorfälle verhindern oder auch Interventionsmöglichkeiten bieten können. Das Projekt „Mobbing-Beratung“ bietet außerdem eine kostenlose Beratung für Fachkräfte, wenn sie mit Fällen von Mobbing befasst sind und Unterstützung im Umgang mit der Situation benötigen.

4. ob ein Ausbau der staatlichen Anlaufstellen bzw. eine umfangreichere Unterstützung von nicht-staatlichen Anlaufstellen für Betroffene von digitaler Gewalt geplant ist;

Um einen wirksamen Schutz von Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg weiterhin zu gewährleisten und auszubauen, wurde der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0 am 9. Oktober 2025 vorgestellt und veröffentlicht. Er enthält 47 Maßnahmen, die den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Maßnahmen zur Ausweitung des Schutzes von digitaler Gewalt sind dabei eines der sechs Schwerpunktthemen. Unter anderem zielt die Landesregierung in diesem Bereich konkret darauf ab, die Koordinierungsstelle zur „digitalen Gewalt im sozialen Nahraum“ weiterzuentwickeln (Maßnahme 5.1) sowie die Bekanntmachung zu rechtlichen Möglichkeiten der Anzeige für Betroffene digitalisierter Gewalt (5.3), die Ausweitung von Schutzmöglichkeiten (5.4) und die landesweite Vernetzung (5.5) zu fördern.

Der gesamte Landesaktionsplan ist einzusehen unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Landesaktionsplan_IstanbulKonvention-BW_2-0.pdf

Digitale Gewalt ist eine der Gewaltformen, die im ganzheitlichen Ansatz der Strategie „Masterplan Kinderschutz“ inbegriffen ist. Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten sind darüber hinaus eines von fünf Schwerpunktthemen.

Die auskömmliche Finanzierung von Fachberatungsstellen ist jedoch primär Aufgabe der lokalen Strukturen auf Landkreis-, Stadt- und Gemeindeebene und kann allenfalls punktuell von Landesseite unterstützt werden.

5. welche konkreten Maßnahmen die Polizei Baden-Württemberg ergreift, um Betroffene digitaler Gewalt unmittelbar nach einer Anzeige zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich Beweissicherung, Opferschutz und Weiterleitung an Beratungsstellen;

Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt Betroffene von Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt, um insbesondere Tatfolgen zu minimieren und einer Sekundärviktimsierung entgegenzuwirken. In jedem regionalen Polizeipräsidium ist ein Opferschutzkoordinator für die Umsetzung und Koordinierung des polizeilichen Opferschutzes eingesetzt. Diese Koordinatoren sind regional mit Behörden sowie Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen vernetzt und gewährleisten einen regelmäßigen Informationsaustausch.

In Baden-Württemberg werden Opfer gemäß den Vorgaben der Führungs- und Einsatzanordnung Opferschutz durch die Polizei nachsorgend beraten und betreut. Ziel ist es, Betroffene über ihre Rechte zu informieren und sie frühzeitig und bedarfsorientiert an geeignete Hilfs- und Beratungseinrichtungen zu vermitteln.

Opfer von digitaler Gewalt werden bereits bei der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei individuell über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren sowie über verfügbare Hilfsangebote informiert. Sowohl bei minderjährigen als auch bei erwachsenen Opfern steht beim polizeilichen Einschreiten im Falle digitaler Gewalt sowie Hass und Hetze der Opferschutz an erster Stelle. Den Betroffenen sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf die Kontaktdaten der zuständigen polizeilichen Präventionsstellen und geeigneter externer Beratungsangebote vermittelt. Mit Zustimmung der betroffenen Person leitet die Polizei deren Daten an eine Fachberatungsstelle weiter, um

eine proaktive Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zusätzlich händigt die Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ aus, die über den Ablauf eines Strafverfahrens, Opferrechte sowie weitere Unterstützungsangebote informiert.

Im Rahmen ihres Beratungs- und Informationsangebots sowie der Anzeigenaufnahme werden Betroffene zur beweisssicheren Dokumentation relevanter digitaler Inhalte informiert. Nach erfolgter Beweissicherung werden Betroffene zudem darauf hingewiesen, rechtswidrige oder gegen Plattformregeln verstoßende Inhalte beim jeweiligen Plattformbetreiber zu melden und deren Entfernung zu beantragen. Sofern geboten, werden Löschbeantragungen direkt durch die anzeigenaufnehmende Stelle veranlasst. Ebenso wird im Rahmen der Anzeigenaufnahme geprüft, ob die Voraussetzungen für den sogenannten kleinen Zeugenschutz vorliegen. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann dabei auf die Angabe der vollständigen Wohnanschrift verzichtet und stattdessen eine andere ladungsfähige Anschrift angegeben werden.

Die Task Force gegen Hass und Hetze beim Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) verfolgt das Ziel, Bedrohungen durch Hass und Hetze frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen aktiv zu begegnen. Eingerichtet wurde die Task Force durch den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ der 17. Landesregierung und wird auch darüber hinaus fortgesetzt. Die Task Force hat seit ihrer Gründung zahlreiche Maßnahmen und Aktionstage zur Prävention von Hasskriminalität, die sich vorurteilsgeleitet insbesondere gegen vulnerable Gruppen richtet, angestoßen und umgesetzt.

Zu den Zielgruppen der Maßnahmen zählen neben den Polizeibediensteten des Landes alle Internetnutzenden und alle Betroffenen von Hass und Hetze. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Angehörigen vulnerabler Gruppen, die überdurchschnittlich häufig von Hasskriminalität und Hate Speech betroffen sind. Gleichzeitig richten sich Maßnahmen auch an potenzielle oder tatsächliche Verursacher, denen mögliche Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt und Perspektivwechsel ermöglicht werden.

Die Task Force arbeitet hierzu mit zahlreichen Partnern aus Staat und Zivilgesellschaft im Netzwerk „Initiative Toleranz im Netz“ zusammen. Kernstück der Arbeit ist das gleichnamige Onlineportal www.initiative-toleranz-im-netz.de, auf dem Betroffene und Interessierte Strategien im Umgang mit Hass und Hetze, passende Meldestellen und Hilfsangebote zur Betreuung und Unterstützung finden können.

Für die Herausgabe an Betroffene von Hasskriminalität oder Interessierte gestaltete die Task Force Flyer, die auf eine Vielzahl an Beratungsstellen und Hilfsangeboten hinweisen. Hierbei werden sowohl allgemeine Opferhilfeangebote wie der WEISSE RING e. V. oder die HateAid als auch zielgruppenspezifische Beratungsangebote wie LEUCHTLINIE aufgeführt. Die genannten Stellen bieten unterschiedliche, teilweise kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Ergänzend wurde eine Taschenkarte für Betroffene und Interessierte entwickelt, die über Hasskommentare informiert sowie Verhaltensempfehlungen und Hinweise zur Anzeigenerstattung enthält.

Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst besteht zudem die beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtete „Ansprechstelle rund um Gewaltprävention und Sicherheit öffentlicher Dienst“ (ARGUS öD). Zusätzlich zur Möglichkeit einer telefonischen Beratung werden auf der Internetseite www.argus.polizei-bw.de Empfehlungen für den Umgang mit Gewaltvorfällen vor, während und nach einem solchen Ereignis bereitgestellt.

6. in welchem Umfang Schulungen zu digitaler Gewalt für Angehörige der Polizei sowie Staatsanwaltschaften stattfinden;

Zur Sensibilisierung und Unterstützung bei der Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität und digitaler Gewalt entwickelte die Task Force gegen Hass und Hetze verschiedene Arbeitshilfen für den polizeilichen Dienstgebrauch. Hierzu zählen Taschenkarten und Plakate mit wesentlichen Hinweisen insbesondere zur Beweissicherung und zum Umgang mit Betroffenen sowie eine Prozessbeschreibung für die Bearbeitung von Fällen von Hass im Netz, die unter anderem das Vorgehen bei der Anregung der Löschung entsprechender Inhalte beschreibt.

Bei allen regionalen Staatsschutzinspektionen wurden zudem Kontaktpersonen für Hasskriminalität benannt, die als Ansprechpersonen für fachliche Fragestellungen zur Verfügung stehen. Allen Polizeibediensteten steht darüber hinaus eine elektronische Lernanwendung zur Verfügung, die Kenntnisse zur Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen wegen Hasskriminalität vermittelt und für einen angemessenen Umgang mit Betroffenen sensibilisiert.

Ergänzend wurde für den internen und externen Einsatz ein modularer Standardvortrag entwickelt, der über Hasskriminalität und digitale Gewalt informiert. Vertiefende Module vermitteln darüber hinaus Hintergründe zu verschiedenen vulnerablen Gruppen und ausgewählten Internetphänomenen.

Die Task Force gegen Hass und Hetze wirkt zudem regelmäßig mit Fachvorträgen an der Tagung „Der Umgang mit Hasskriminalität in der Strafjustiz“ an der Deutschen Richterakademie mit. Die wiederkehrende Tagung adressiert insbesondere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Strafrichterinnen und Strafrichter, welche mit Strafverfahren aus dem Bereich der Hasskriminalität befasst sind und beinhaltet Themen wie Arbeitsweisen spezialisierter Meldeportale, Präventionsansätze und Opferschutzgesichtspunkte sowie kriminologische Forschung zum Phänomen des digitalen Hasses.

Bei der Polizei Baden-Württemberg stehen zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung, in denen das Thema „Digitale Gewalt“ bzw. damit verbundene Erscheinungsformen und Phänomenbereiche behandelt werden. Hierzu zählen insbesondere Hate Speech, Stalking, Doxing sowie Hass und Hetze und Gewalt im Internet. Die Fortbildungsangebote unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielrichtung – beispielsweise Prävention, Repression oder Sachbearbeitung – sowie in Umfang und inhaltlicher Vertiefung.

Bei der Polizei Baden-Württemberg bestehen derzeit 58 Fortbildungsangebote, in denen Aspekte digitaler Gewalt bzw. damit verbundene Phänomenbereiche behandelt werden. Ein Teil dieser Angebote befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Themenbereich, während digitale Gewalt in weiteren Angeboten als Teilaspekt behandelt wird.

Das Fortbildungsangebot für Richter des Ministeriums der Justiz und für Migration ist mehrstufig. Es werden zunächst landeseigene Fortbildungen geplant und ausgerichtet. Außerdem werden Fortbildungsangebote geplant, die sodann von der Deutschen Richterakademie (DRA) ausgerichtet werden, an denen auch die Justizbeschäftigten anderer Bundesländer teilnehmen können. Umgekehrt besteht für die baden-württembergischen Justizbeschäftigten die Möglichkeit der Teilnahme an von anderen Bundesländern bzw. dem Bund geplanten und von der DRA ausgerichteten Veranstaltungen.

Die im Antrag in Ziffer 2 genannten Phänomene betreffen unterschiedliche „Schwerpunktbereiche“ der Fortbildung, nämlich Fortbildungen, die sich mit aktuellen Entwicklungen im strafrechtlichen Bereich, mit der staatlichen Reaktion auf Gewalt, mit Cybercrime oder Hasskriminalität beschäftigen. Sowohl als Teil der Landesfortbildung als auch auf Ebene der DRA werden in allen Bereichen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte regelmäßig Fortbildungen angeboten, in denen an geeigneten Stellen auf Phänomene digitaler Gewalt eingegangen wird.

Beispielhaft seien folgende für 2027 geplante Fortbildungen an den Standorten der Deutschen Richterakademie genannt:

- „Cybercrime – Vertiefende Fachtagung mit aktuellen Bezügen für Spezialistinnen und Spezialisten der Zentralstellen sowie Strafrichterinnen und Strafrichter“ (digitale Gewalt ist ein bedeutsamer Bestandteil der Tagung).
- „Der Umgang mit Hasskriminalität in der Strafjustiz“ (digitaler Hass ist ein relevanter Bestandteil der Tagung).
- „Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht“ (Kriminalität unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel ist Bestandteil der Tagung).
- „Aktuelle Entwicklungen in Kriminalistik und Strafrechtspflege“ (Erscheinungsformen von Internetkriminalität sind Bestandteil der Tagung).
- „Erscheinungsformen und Bekämpfung von Cybercrime“.
- „Gewalt in der Familie: Familien- und strafrechtliche Aspekte bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch“.
- „Hass im Internet: Möglichkeiten einer effektiven Bekämpfung“.

Auf Landesebene sind für das kommende Jahr folgende Veranstaltungen geplant, die Aspekte digitaler Gewalt thematisieren bzw. in der Vergangenheit thematisiert haben:

- „Ermittlungsmaßnahmen im Bereich von Kommunikations- und IT-Systemen: Technik, Ermittlungstaktik, Prozessuale Rechtsfragen“.
- „Kontakttreffen Cybercrime“.
- „Der Umgang mit Hasskriminalität in der Strafjustiz“.
- „Traumafolgen – Psychische Auswirkungen innerfamiliärer Gewalt sowie Traumafolgestörungen und ihre Auswirkungen auf die Kommunikation“.

Außerdem sehen die Einführungstagungen für neu eingestellte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die grundsätzlich von allen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zu besuchen sind, Segmente zu den Themen „Opferschutz“ und „Cybercrime“ vor.

7. ob ein Ausbau dieser Schulungen geplant ist;

Die Task Force gegen Hass und Hetze entwickelt fortlaufend Konzepte und Maßnahmen für die Prävention von Hasskriminalität und damit auch von digitaler Gewalt, die ebenfalls innerhalb der Polizei Baden-Württemberg Wirkung entfalten. Aktuell wird die Kampagne „Pride and Protect“ umgesetzt, die darauf abzielt, das Vertrauen der queeren Community in die Polizei zu stärken. Ein Bestandteil der Kampagne ist eine Talkrunde, bei welcher sich Angehörige der queeren Community und der Polizei über aktuelle Themen und Problemstellungen austauschen. Das aufgezeichnete Format wird unter anderem für interne Fortbildungs- und Sensibilisierungszwecke genutzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kampagne zielgruppenspezifische Informationsmaterialien für Polizeiangehörige erstellt.

Bei der Polizei Baden-Württemberg werden die bestehenden Fortbildungsangebote kontinuierlich und bedarfsorientiert geplant und weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere gesetzliche Veränderungen, aktuelle Entwicklungen sowie praktische und fachliche Fortbildungsbedarfe berücksichtigt.

Unabhängig von den genannten Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen ist die Einrichtung neuer bzw. der Ausbau bestehender eigenständiger Fortbildungsangebote speziell zum Themenbereich „Digitale Gewalt“ derzeit nicht vorgesehen.

Die Jahresprogramme des Ministeriums der Justiz und für Migration bzw. der Deutschen Richterakademie werden mit größerem Vorlauf geplant und vom jeweils zuständigen Gremium („Programmkonferenz“) beschlossen. Anspruch ist jeweils, ein an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtetes Fortbildungsangebot zu schaffen. Auf Landesebene liegt dem Programmabschluss eine umfangreiche Bedarfserhebung zugrunde. Dabei wird der Fortbildungsbedarf auch zu zahlreichen Themengebieten erhoben, die vom Phänomen digitaler Gewalt betroffen sind (Cybercrime, Hasskriminalität, Opferschutz, Umgang mit Angehörigen vulnerabler Gruppen). Eine Ausweitung des bisherigen Angebots auf Landesebene ist bei einem gestiegenen Fortbildungsbedarf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, natürlich möglich.

Die den Berufseinstieg begleitende Fortbildung für neu eingestellte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird gerade intensiv überarbeitet und soll ab dem kommenden Jahr stark ausgeweitet werden. Die Segmente „Opferschutz“ und „Cybercrime“, die grundsätzlich von allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu besuchen sind, werden im Zuge der Überarbeitung voraussichtlich erweitert.

8. welche öffentlich geförderten Forschungsprojekte und Lehrstühle zum Thema digitale Gewalt in Baden-Württemberg forschen;

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit finanziert seit April 2026 das Projekt D-SAFE des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Ziel des Projekts ist die Verbesserung des digitalen Gewaltschutzes im Arbeitsumfeld sowie die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung struktureller und algorithmischer Diskriminierung durch digitale Technologien. Das Projekt sensibilisiert zum Gender Data Gap beim Einsatz von KI-Systemen und wird einen digitalen Trainings-Hub zur Verfügung stellen, über den Bürgerinnen und Bürger algorithmische Verzerrungen durch Sichtbarmachung spielerisch selbst erleben und Interventionsstrategien kennenlernen können.

Innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Abfrage sämtlicher Hochschulen in Baden-Württemberg nicht möglich, weshalb an dieser Stelle beispielhaft weitere Projekte genannt werden, von denen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kenntnis hat. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Universität Hohenheim untersucht im Bereich der Kommunikationswissenschaft im Austausch mit Institutionen wie der Familienforschung Baden-Württemberg gesellschaftliche Aspekte wie Hate Speech und digitale Gewalt gegen Kommunalpolitiker. Zudem beschäftigt sich die „Nachwuchsgruppe Digitaler Wandel und Gesellschaft“ unter anderem auch mit der Thematik neuer Formen digitaler Gewalt.

Das Projekt „DEEP-PRISMA“ des KIT und seiner Partner erforscht die sozialen, ethischen und rechtlichen Folgen von missbräuchlichen Deepfakes und entwickelt konkrete Schutzstrategien sowie Hilfsangebote für Betroffene.

Das Institut für Psychologie und Pädagogik an der Universität Ulm untersucht die Auswirkungen der Smartphone- und Social-Media-Nutzung. Auch wenn der Fokus auf Suchtverhalten liegt, berühren die Arbeiten im Bereich „Problematic Social Media Use“ (PSMU) psychologische Dynamiken, die eng mit Cyberbullying (Cybermobbing) und digitalem Stress verknüpft sind.

Am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht und Rechtstheorie der Universität Konstanz wird zu einer neuen Art der Belästigung und Beleidigung von anderen Nutzern („Indirect Swarming“) in der digitalen Welt geforscht.

9. ob – gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (DSA) – die Möglichkeit, von Justiz- oder Verwaltungsbehörden gegenüber den Anbietern von Vermittlungsdiensten Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte (Artikel 9) und Auskunftsanordnungen (Artikel 10) zu erlassen, von Behörden in Baden-Württemberg bereits genutzt wurde und wenn ja, wie oft.

Die Nutzung der in Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (DSA) vorgesehenen Anordnungen wird im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration sowie beim Polizeivollzugsdienst Baden-Württemberg nicht gesondert statistisch erfasst. Eine belastbare Aussage dazu, ob und gegebenenfalls wie häufig hiervon durch die Polizei Baden-Württemberg Gebrauch gemacht wurde, lässt sich nicht treffen.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa